

Die Stadt Mansfeld bietet aufgrund des Beschlusses der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.03.2020 zur Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen ab dem 16.03.2020 lediglich eine Notbetreuung für Kinder, deren Erziehungsberechtigte eine unentbehrliche Schlüsselperson ist. Dies gilt insbesondere für folgende Berufsgruppen:

- Gesundheits- und Arzneimittelversorgung, Pflegedienst, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe
- Justiz- und Maßregelvollzug, Landesverteidigung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, einschließlich Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln
- Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Familienname des/der Arbeitnehmer(s): _____

Vorname des/der Arbeitnehmer(s): _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen / Dienststelle als:

_____ (Funktion) beschäftigt.

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber

Angaben zum Notbetreuungsbedarf

(vom Arbeitnehmer auszufüllen bzw. zutreffendes ankreuzen)

Angaben zum Kind _____
(Vor- und Familienname, Geburtsdatum)

Aktuelle betreute Einrichtung _____

Notbetreuung besteht für folgenden Zeitraum _____

- Ich bin alleinerziehend.
- Beide Elternteile arbeiten in einem der oben genannten Arbeitsbereiche. Die Arbeitgeberbescheinigung des anderen Elternteils liegt vor / ist beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift